

## NIEDERSCHRIFT

### über die 25.Sitzung des Bauausschusses (Öffentlicher Teil)

**Datum:** Donnerstag, 16.03.2017  
**Ort:** Rathaus, Ratssaal, Dresdner Str. 47  
**Beginn:** 18:30 Uhr  
**Ende** 19:50 Uhr

#### Anwesenheitsliste:

##### Vorsitzender

Herr Jürgen Opitz

##### Mitglied

Herr Volker Bräunsdorf  
Herr Günter Eckoldt  
Herr Reno König  
Herr Ralf Lamprecht  
Herr Wolfgang Neumann  
Herr Thomas Richter  
Herr Michael Schürer  
Frau Silke Stelzner  
Herr Mirko Tillack  
Herr Thomas Winkler  
Herr Steffen Wolf

##### Verwaltung

Frau Marion Franz  
Frau Kerstin Windisch

##### Schriftführer

Frau Michaela Ulbrich

#### Abwesend:

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

Herr Bürgermeister Opitz eröffnete die fünfundzwanzigste Sitzung des Bauausschusses. Er begrüßte die anwesenden Mitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung und als Gäste Frau May und Frau Piprek von May-Landschaftsarchitekten aus Dresden.

Anschließend stellte Herr Opitz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 12 (von 12) anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates fest.

Eine Befangenheit von Herrn Stadtrat Richter zum TOP 2. wurde festgestellt und angezeigt.

Anmerkungen bzw. Änderungen der Niederschrift des Bauausschusses vom 09. Februar 2017 wurden durch die Anwesenden nicht angezeigt.

Für die Mitzeichnung der Niederschrift wurden durch den Vorsitzenden nachfolgende anwesende Mitglieder bestellt:

- Herr Stadtrat Tillack
- Herr Stadtrat Eckoldt

### **TOP 2. Teilsanierung eines Wohnhauses (Rosa-Luxemburg- 019/2017 Straße 20-26) – Stellungnahme der Gemeinde**

Herr Stadtrat Richter entfernte sich vom Sitzungstisch.

Herr Stadtrat Schürer fragte an, ob alle Mieter vor Beginn der Baumaßnahme ausziehen müssen, Herr Opitz geht nach Gesprächen mit Beteiligten nicht davon aus.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zum

Umbau eines Wohnhauses;  
Rosa-Luxemburg-Straße 20-26, 01809 Heidenau;  
Flurstück Nr. 315/1;  
Gemarkung Heidenau;

das bauplanungsrechtliche Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) und § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	11
JA-Stimmen	11
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 3. Parkierungsanlage Emil-Schemmel-Straße, Vergabe 024/2017  
der Bauleistungen**

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Heidenau beschließt, der

STRABAG AG  
Direktion Sachsen  
Bereich Ostsachsen  
Radeburger Straße 28  
01129 Dresden

für die Bauleistungen zur Errichtung einer Parkierungsanlage an der Emil-Schemmel-Straße,  
gemäß Angebot vom 08.02.2017, den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 4. Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahme 025/2017  
Böhmischer Weg, 3.BA  
Vergabe der Bauleistungen**

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Heidenau beschließt, der

STRABAG AG  
Direktion Sachsen  
Bereich Ostsachsen  
Radeburger Straße 28  
01129 Dresden

für die Bauleistungen zur Instandsetzung und Erneuerung des Böhmischen Weges auf dem  
Abschnitt vom Kreuzungsbereich Diesterwegstr./Böhmischer Weg bis zur Einfahrt des  
Wohnblockes Böhmischer Weg Nr. 20 – 24 gemäß Angebot vom 08.02.2017 den Zuschlag  
zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 5. Erschließung Wohngebiet „Am Mühlgraben“ 027/2017  
Heidenau, Los Altlastensanierung / Bodenaustausch  
- Vergabe von Bauleistungen**

Herr Stadtrat Schürer erkundigte sich nach der Höhe der Kostenschätzung.

Frau Franz erklärte, dass diese vorliege und auch bereits Fördermittel bestätigt seien.  
Frau Windisch fügte hinzu, dass das Angebot unter der Höhe der Kostenschätzung liege.

Herr Opitz wird die Höhe der Kostenschätzung in der Stadtratssitzung am 30.03.2017 zur Kenntnis geben.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Heidenau beschließt, für die Ausführung der Bauleistungen zur Erschließung Wohngebiet „Am Mühlgraben“ Heidenau, Los Altlastensanierung / Bodenaustausch an

Frauenrath Recycling GmbH  
Gewerbering Nord 11  
01900 Großröhrsdorf,

gemäß dem Angebot vom 13.02.2017, den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 6. Hochwasserschadensbeseitigung 2013, 028/2017  
Straßensanierung Naumannstraße - Baubeschluss**

Frau Franz erläuterte, dass es zwischen der Entwurfsplanung und der Ausführungsplanung Änderungen gibt, so werden Teilbereiche des Gehweges noch gepflastert, Baumscheiben ausgebildet, im Herbst dann die vorgesehenen Bäume gepflanzt.  
Auch im vorderen Bereich der Naumannstr. wird es teilweise Sanierungen im Gehwegbereich geben.

Herr Stadtrat Bräunsdorf fragte an, ob in den Bereichen Leerrohre für den Breitbandausbau vorgesehen sind, dies wurde von Frau Franz verneint, da die Telekom nur im Bereich der Pirnaer Str. verlegt und die Naumannstr. dadurch mit erschlossen wird.

Herr Stadtrat Wolf erklärte, dass das Inlinerverfahren dem Berstliningverfahren nicht gleichzusetzen ist.

Herr Stadtrat Schürer erkundigte sich nach der Anzahl der vorgesehenen Baumersatzpflanzungen und welche Baumart vorgesehen sei.

Frau Franz geht von ca. 10 Neupflanzungen aus, die Baumart wird noch festgelegt. Sie wies darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung nicht erneuert wird. In der darauf folgenden Stadtratssitzung am 30.03.2017 wurde durch Frau Franz die Anzahl der vorgesehenen Neupflanzungen auf ca. 26 richtig gestellt.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Heidenau beschließt die Hochwasserschadensbeseitigung in der Naumannstraße gemäß Ausführungsplanung der

Planungsgruppe Brücken-, Ingenieur- und Tiefbau GbR  
Dresdner Straße 78 c  
01445 Radebeul

vom 14.02.2017 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 7. Neugestaltung und Erweiterung des Spielplatzes an 029/2017  
der Dr.-Otto-Nuschke-Straße - Überplanmäßige  
Mittelbereitstellung**

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2017 auf der Buchungsstelle:

51.10.05.31/090910/10001

Soziale Stadt-Heidenau Nordost / Auszahlungen von Tiefbaumaßnahmen / Spielplatz Dr.-Otto-Nuschke-Straße

in Höhe von 58.647,50 €

zu Lasten der Liquiditätsreserve der Stadt Heidenau.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

## **TOP 8. Informationen, Anfragen und Anträge**

Herr Opitz übergab das Wort an Frau Franz, die zunächst die wichtigsten Ergebnisse der am 08.03.2017 stattgefundenen Veranstaltung der DB Netz AG zur Bahnlärminderung - „Machbarkeitsuntersuchung Elbtal“ bekanntgab.

Konkret ging es z. B. um bereits vorhandenen Schallschutz, empfohlene Schallschutzmaßnahmen, geschätzte Baukosten, die Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen und die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen. Die Umsetzung des Gesamtvorhaben Oberes Elbtal soll 2025 abgeschlossen sein.

Herr Stadtrat Schürer fragte nach, ob die Brücke am Nordbahnhof auch in den Planungen vorgesehen sei, Frau Franz bestätigte dies.

Herr Stadtrat Wolf erklärte im Nachgang zur Einwohnerversammlung, dass die Stadt prüfen sollte, ob im Bereich der Wiesenstraße eine Verbesserung der Asphaltdecke möglich ist.

Frau Franz erklärte, dass der Zustand bekannt sei und die schlechtesten Bereiche abgefräst und erneuert werden sollen.

Herr Stadtrat Schürer erkundigte sich nach der eingereichten Petition der Anwohner Käthe-Kollwitz-Str., die sich erneut gegen das Projekt „Sonnenhof 2“ aussprechen und warum die Mitglieder des Bauausschusses nicht darüber informiert werden.

Herr Opitz wies darauf hin, dass dies auf Grund der Kürze der Zeit organisatorisch nicht möglich war, er aber zeitnah die Zusendung der Unterlagen veranlassen wird.

Herr Stadtrat Schürer wies im Rückblick zur Einwohnerversammlung darauf hin, dass es nicht nur, wie gezeigt, verfaulte Baumstümpfe gibt, sondern auch gesund aussehende. Herr Opitz verdeutlichte nochmals, dass Erkrankungen von Bäumen nicht anhand einer gesund aussehenden Baumscheibe erkennbar sind und der verantwortliche, dahin geschulte zuständige Mitarbeiter den Zustand der Bäume sehr gut einschätzen kann.

Herr Stadtrat Eckoldt fragte an, ob von Seiten der Stadtverwaltung im Bereich der alten Bunker am Lughturm eine Prüfung zu möglichen Gefahren für die Bewohner vorgenommen werden kann.

Herr Opitz wies darauf hin, dass hierfür das Sächsische Oberbergamt Freiberg zuständig ist und sich die Anwohner dahin wenden müssten. Der Stadtverwaltung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, auch im Bebauungsplan-Verfahren „Gartenstraße“ gab es in der Beteiligung des Oberbergamtes keine Aussagen zu möglichen Gefahren.

Frau Ulbrich  
Schriftführer

Herr J. Opitz  
Bürgermeister

Herr Tillack  
Stadtrat

Herr Eckoldt  
Stadtrat